

6.4 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Die Mindestanforderung zum Schutz vor Schnitt- und Stichverletzungen bei Ausbein-, Zerlege- und Zuschneidearbeiten in Produktion und Verarbeitung: Der Beschäftigte trägt einen Stechschutzhandschuh (Metallringgeflecht) und eine Stechschutzschürze.

Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten über die bestimmungsgemäße Verwendung des schnitthemmenden Handschuhs.

Prämienpunkte gibt es für den zusätzlichen Schutz der messerführenden Hand mit einem schnitthemmenden Handschuh.

Nachweise: z. B. Betriebsanweisung / Unterweisungsdokumentation



Bild 1: Piktogramm auf schnitthemmenden Schutzhandschuhen

